



**Mietvertrag
für die Grill- und Freizeitanlage
"Auf dem Johannesberg"
der Ortsgemeinde Erbach**

**Zwischen der Ortsgemeinde Erbach, vertreten durch den
Ortsbürgermeister Paul Schirra**
nachfolgend "Vermieter" genannt

und

wohnhaft in

nachfolgend "Mieter" genannt Tel. Nr.

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Mietvertrages

1. Die Grill- und Freizeitanlage "Auf dem Johannesberg" inklusive ihrer Einrichtung und Außenanlage wird von dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten an folgendem/n Tag/en (Mietzeitraum 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des nächsten Tages)

an den Mieter vermietet.

2. Der Gesamtbetrag für die Anmietung beträgt laut § 5 der Miet- und Benutzungsordnung für die Grill- und Freizeitanlage "Auf dem Johannesberg"

Miete: 35,- € / 70,- € ab 3. Tag 25,- € / 60,- €	-	_____	Euro
zzgl. Kaution	-	<u>100,00</u>	Euro
Betrag ohne Nebenkosten	-	_____	Euro
Nebenkosten	-	_____	Euro
Sonstiges	-	_____	Euro
Gesamtbetrag	-	_____	Euro

- Nebenkosten Strom - z.Z. 1,0 Euro / kwh (incl. Wasserverbrauch)

Stromzähler bei Übernahme: _____

Stromzähler bei Übergabe: _____

Verbrauch: _____

Sonstige: _____

§ 2 Benutzungsordnung der Grill- und Freizeitanlage

Die beigelegte Benutzungsordnung der Grill- und Freizeitanlage "Auf dem Johannesberg" ist Bestandteil des Mietvertrages.

Der Mieter erkennt durch Unterschriftsleistung die beigelegte Benutzungsordnung dieser vertraglichen Vereinbarung uneingeschränkt an. Bei Verlust eines Schlüssels wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters getauscht. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter den Erhalt von zwei Schlüsseln.

Nebenabsprachen:

Der Eichenprozessionsspinner ist ein heimischer Schmetterling. Seine Raupen ernähren sich von Eichenblättern. Gefährlich werden die Raupen ab **Ende April bis Anfang Mai**, wenn sie Brennhaare bilden. Da sich der Eichenprozessionsspinner, in den Bäumen an der Grillanlage einnisten kann, erfolgt die Anmietung der Grillanlage auf eigene Gefahren. Sollten Sie Nester entdecken, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung.

In diesen Fällen, haben Sie haben die Möglichkeit vom Mietvertrag kostenlos zurückzutreten.

Haushaltsübliche Beschallungsanlagen nach Vorgabe der Ortsgemeinde:



55494 Erbach, den _____

Unterschrift
- Vermieter -

Unterschrift
- Mieter -